

Eltern-Kind-Nachsorge

Regenbogen

**Töniesweg 26
34127 Kassel**

Tel. 0561/ 897178

Konzeption

Träger:

Drogenhilfe Nordhessen e.V.
Glockenbruchweg 80
34134 Kassel

Mitglied der Diakonie Hessen e.V.

Diakonie 
in unserer Region

Zur Situation von Kindern in suchtblasteten Familien

Die Eltern–Kind–Nachsorge ist eine stationäre Einrichtung für Mütter und Väter mit ihren Kindern, die nach einer abgeschlossenen Entwöhnungsbehandlung noch den Schutzraum und eine nachbetreuende Einrichtung benötigen. Während der stationären Therapie sind Suchtstruktur und die damit verbundenen Schwierigkeiten erkannt und mit deren Aufarbeitung begonnen worden. Ein wesentlicher Teil, der dort nicht bearbeitet wurde, ist in der Regel die Auseinandersetzung mit dem Elternsein. Erfahrungsgemäß findet in der Therapie eine grundlegende Veränderung der Eltern-Kind-Beziehung statt. Eltern und Kinder erleben einander erstmals ohne Suchtmittleinfluss.

Oft sind die Lebensbedingungen von Kindern in suchtblasteten Familien durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Instabilität in Beziehungen/Lebensumstände
- Verlusterlebnisse, Diskontinuitäten
- Fremdunterbringung
- Impulsivität und Unberechenbarkeit der Eltern
- Unkontrollierbarkeit von Situationen
- Gewalt, häusliche Gewalt (als Zeuge oder Opfer)
- Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung
- Vermeidung der Auseinandersetzung mit dem Thema
- Scham- und Schuldgefühle

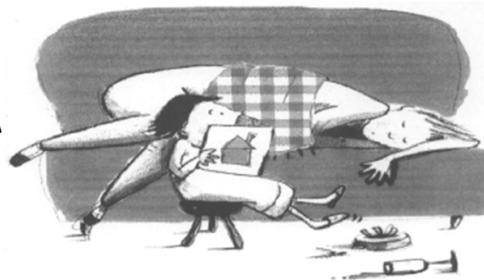
Eingeübte Verhaltensmuster und Rollenzuschreibungen müssen verändert werden, was neben einer Erleichterung und Entlastung der Kinder auch zu einer enormen Verunsicherung für alle Beteiligten führt.

Die Eltern entwickeln starke Schuldgefühle. Die Verantwortung und Aufmerksamkeit, die ein Kind erfordert, stellt sich als außerordentlich belastend dar. Für die Eltern und Kinder, die infolge der Suchtmittelabhängigkeit der Eltern voneinander getrennt waren oder sind, kommt zu den oben genannten Problemen noch die innerliche und äußerliche Entfremdung voneinander hinzu.

Die Notwendigkeit für Eltern und Kinder, sich neu aufeinander einzustellen, gemeinsam Erlebtes miteinander oder auch getrennt zu verarbeiten, stellt sich für alle.

Hieraus ergeben sich zwei Arbeitsansätze, die nach Bedarf getrennt und gemeinsam verfolgt werden. Sowohl die Arbeit mit dem Kind einerseits als auch die Arbeit mit dem Elternteil andererseits stehen hierbei im Vordergrund. Maßgeblich ist jedoch das Wohl des Kindes.

Mein Kind hat nichts gemerkt."
(oftmals geäußertes Satz
suchtkranker Elternteile)



Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Anschrift

Eltern-Kind-Nachsorge Regenbogen

Töniesweg 26

34127 Kassel

Tel.: (0561) 89 71 78

Fax.: (0561) 8 90 72 79

E-Mail: regenbogen@drogenhilfe.com

<http://www.drogenhilfe.com/regenbogen>

Einrichtungsart

Eltern – Kind – Nachsorge

1. Stufe: stationär

2. Stufe: ambulant - nur bei Bedarf

Platzzahl

3 Erwachsene (abhängig von der Familienkonstellation)

3 Kinder (abhängig von der Familienkonstellation)

Gesetzliche Grundlage

1. Stufe: stationär

§§ 27 ff. SGB VIII und § 41 SGB VIII,

Sonderform § 34 SGB VIII

2. Stufe: ambulant

§ 27 Abs. 2 SGB VIII Nachbetreuung im Anschluss der stationären Maßnahme oder § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)

Versorgungsregion

überregionales/bundesweites Angebot

Betreuungsalter

0-10 Jahre

Räumliche Ausstattung

In einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte stehen auf zwei Wohnetagen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Jede Etage hat ein Bad und eine Wohnküche. Je nach Konstellation und Belegung kann das Haus als Wohngemeinschaft z. B. bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, oder bei Familien die Etagen als abgeschlossene Wohnungen genutzt werden. Die Büroetage befindet sich im Dachgeschoss. Die Außenanlagen umfassen ein großes Gartengrundstück und Spielflächen für die Kinder.

Die Räume verfügen über eine Grundausstattung. Über die Gestaltung und Nutzung entscheidet jeder für sich. Es wird darauf geachtet, dass die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und auch altersentsprechend berücksichtigt werden. Pädagogische Empfehlungen werden gegebenenfalls ausgesprochen.

Aufenthaltsdauer

Nach Anamnese und Diagnostik wird sechs bis acht Wochen nach Aufnahme ein Individueller Hilfeplan mit Festschreibung der Aufgaben und Ziele erstellt. Die Aufenthaltsdauer in der Eltern-Kind-Nachsorge wird daraufhin in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kostenträger festgelegt. In der Regel kann man von einem Verbleib in der Einrichtung von zwölf bis achtzehn Monaten ausgehen.

Zielgruppen

Es werden Mütter / Väter aufgenommen bei denen eine Abhängigkeitserkrankung von legalen oder illegalen Drogen vorliegt und eine stationäre Langzeitentwöhnungsbehandlung abgeschlossen wurde. Die Aufnahme sollte nahtlos erfolgen.

- 1) Mütter / Väter mit Kindern bis zu einem Alter von 10 Jahren
- 2) Schwangere Frauen
- 3) Mütter / Väter, bei denen eine familiäre Zusammenführung angestrebt oder überprüft wird. (Clearingverfahren)

Ausschlussgründe

Die Basisversorgung muss von Seiten der Mutter / des Vaters gewährleistet sein, das heißt die Grundbedürfnisse des Kindes müssen erkannt und auch befriedigt werden. Defizite dürfen in dem Maße auftreten, als das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Treten Situationen auf, die nicht eigenständig gelöst werden können, jedoch zeitnah gelöst werden müssen, besteht die Möglichkeit die Mitarbeiter*innen auch außerhalb der Dienstzeiten telefonisch zu erreichen.

Akut psychotische Schübe und Suizidalität sind weitere Ausschlussgründe.

Ziele der Betreuung

- Im Anschluss des Aufenthaltes in der stationären Maßnahme soll das Führen eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Wohnung möglich sein.
- Bei Bedarf besteht das Angebot einer Übergangs- oder Weiterbetreuung im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und des Betreuten

Einzelwohnens. Hier ist grundsätzlich kein Betreuerwechsel vorgesehen, kann aber erfolgen, wenn dies gewünscht wird.

- Aufbau und Unterstützung bei der Entwicklung einer tragfähigen und belastbaren Eltern–Kind–Beziehung, die Krisen und Herausforderungen gewachsen ist.
- altersgerechte psychosoziale Entwicklung des Kindes – erneute Rollenumkehr, sodass das Kind wieder Kind sein darf.
- Aktive Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben, möglichst auch in Kontakt mit nicht Suchtmittelabhängigen, das heißt möglichst im „normalen“ Lebenskontext.

Fortbildung / Qualifizierung

Die Mitarbeiter*innen werden fortlaufend durch Gruppensupervision sowie interner und externer Fortbildung weiterqualifiziert.

Es finden regelmäßige wöchentliche Fallbesprechungen in Klein- und Großteams statt.

Spezifische Angaben zur Einrichtung

Grundsätzliche Haltung und Vorgehen der Einrichtung:

Die Eltern-Kind-Nachsorge möchte grundsätzlich nur soweit in die Lebenswelt der Klient*innen eingreifen, wie es nötig ist. Das heißt, dass Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit so weit wie diese als Ressource zur Verfügung stehen, auch weiter wahrgenommen und ausgeführt werden sollen. Klient*innen werden ermutigt offen über ihre Schwierigkeiten zu erzählen, sodass die Aufarbeitung auf einer positiven Fehlerkultur basiert. Nicht der Mangel beziehungsweise das Fehlverhalten steht im Fokus, sondern wie dies hin zum Positiven verändert werden kann. Im ersten Schritt sprechen die Mitarbeiter*innen offen und direkt und somit verständlich und deutlich Probleme und Missstände an, die dann gemeinsam besprochen und bearbeitet werden. Eine positive Wertschätzung ist die Basis dieser Arbeit. Im zweiten Schritt geben die Mitarbeiter*innen Hilfestellung und Anregungen zur Lösung des Problems - im Sinne von vormachen und nachmachen. Ziel ist es jedoch, dass der Einzelne seine eigenen zu ihm passenden Lösungswege entwickeln und realisieren kann.

Für alle Bereiche gilt, dass möglichst Gebote und keine Verbote ausgesprochen werden. Grundsätzliche Verbote, wie zum Beispiel kein Drogenkonsum, keine Gewalt etc. sind in der Hausordnung festgeschrieben. Weitere allgemeine feststehende Regeln gibt es nicht, da jede Regel die Selbstbestimmtheit beschneidet und so Verantwortung abgeben würde. Ziel ist aber das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung im Anschluss leben zu können und dies sollte dem auch in der Nachsorge sehr nahe kommen. Das ist für viele ein sehr hoher Anspruch. Für die meisten ist es leichter sich an gesetzte Regeln zu halten, anstatt sich eigene selbstverpflichtend aufzuerlegen. Diese Form der Arbeit ist sehr anspruchsvoll und stellt hohe Anforderungen an den Einzelnen. Die Unterstützung in diesem Prozess wird von uns als die eigentliche Arbeit gesehen. Kurzzeitig kann

selbstverständlich Verantwortung abgegeben werden allerdings immer mit dem Ziel diese möglichst rasch -unter Berücksichtigung eigener Fähigkeiten- wieder zu übernehmen. Diese grundsätzliche Haltung zieht sich durch alle Bereiche der Arbeit in der Eltern-Kind-Nachsorge.

Aufnahmeverfahren

Interessenten bewerben sich mit einem Suchtverlauf, Lebenslauf und eine Beschreibung der Beziehung zum Kind.

Interessenten werden in einem Bewerbungsgespräch über die Arbeitsweise, verwaltungsmäßige Abläufe und vieles mehr ausführlich informiert. Falls es die Kapazität zulässt, besteht die Möglichkeit in der Einrichtung zu übernachten (Probewohnen). Der Austausch mit derzeitigen Bewohnern ist obligatorisch.

Das Aufnahmegespräch wird mit dem Elternteil und dem Kind in der Regel zusammen begonnen und getrennt fortgeführt, sodass beide Parteien Probleme, Wünsche und Bedürfnisse formulieren können und auf Fragen eingegangen werden kann.

Finanzen

Die Eltern-Kind-Nachsorge ist für die Eltern (-teile) in der 1. Stufe eine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe. Dies beinhaltet ein tägliches Verpflegungsgeld, ein Taschengeld und ein Bekleidungsgeld. Da es in der Vergangenheit von Seiten der Klient*innen häufig Schwierigkeiten mit der Geldeinteilung gegeben hat, bieten wir an, das Geld zunächst wöchentlich, dann für zwei beziehungsweise drei Wochen und schließlich monatlich auszuzahlen. Dieses Angebot soll die Klient*innen dabei unterstützen das zur Verfügung stehende Geld einzuteilen, sodass auch zum Monatsende noch Geld für den täglichen Bedarf vorhanden ist. Wie schnell dies erfolgt wird individuell besprochen und vom Einzelnen entschieden.

Es wird darauf geachtet, dass das Kind regelmäßig ein dem Alter entsprechendes Taschengeld vom Elternteil erhält. Der Sinn und Zweck des Taschengeldes wird besprochen und die Umsetzung begleitet. Wichtig ist, dass das Taschengeld zuverlässig ausgezahlt wird, dem Kind zur freien Verfügung steht und nicht für Sanktionen verwendet wird.

Verpflegung und Ernährung

Das Verpflegungsgeld wird regelmäßig ausgezahlt. Jede Etage verfügt über eine eigene Küche. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt eigenverantwortlich. Die Mitarbeiter*innen stehen beratend zur Seite. Es sollte möglichst einmal am Tag gekocht werden. Es wird zum Beispiel darauf geachtet, dass die Mahlzeit zusammen mit dem Kind sitzend am Tisch eingenommen wird. Bei einer vorliegenden Essstörung des Elternteils wird explizit auf die Problematik eingegangen und diese regelmäßig thematisiert. Eine möglichst abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist wünschenswert. Im Vordergrund sollten der Genuss und das entspannte Zusammensein beim Essen stehen.

Pädagogisch – Therapeutisches - Konzept

Nach Aufnahme in die Eltern-Kind-Nachsorge wird zunächst die Vorgeschichte, das heißt, die bisherigen Lebensumstände, Erlebnisse, Kontakt- und Bezugspersonen ermittelt (Anamneseerhebung). Dies erfolgt über das „Sich-Erzählen-Lassen“ und konkretes Nachfragen durch die Mitarbeiter*innen.

Im nächsten Schritt wird die Interaktion zwischen Elternteil und Kind beobachtet. Parallel soll durch spielerischen Kontakt Einblick in die bisherige und aktuelle Erlebniswelt des Kindes gewonnen werden. Vorrangiges Ziel ist zunächst, dass sich Vertrauen aufbauen kann und sich Elternteil und Kind öffnen können, um dann über aktuelle und bisherige Schwierigkeiten, Ängste, Wünsche und Bedürfnisse und auch das Erlebte, sprechen zu können.

Hieraus werden die erforderlichen und gewünschten Ziele ermittelt, festgelegt und verschriftlicht. Aufgabenstellungen werden daraus anschließend abgeleitet. Eine Überprüfung, Überarbeitung und Neufestschreibung findet in regelmäßigen Abständen von vier bis sechs Monaten statt.

Hilfeplangespräche und Entwicklungsbericht

Die Erstellung der Entwicklungsberichte erfolgt in drei Schritten. Als erstes wird der Elternteil gebeten über die aktuelle Situation, die bisherige Entwicklung und die zukünftigen Ziele etwas zu verschriftlichen. Dies kann stichpunktartig oder ausführlich sein. Dies bleibt dem jeweiligen Elternteil überlassen.

Im zweiten Schritt wird das Kind altersentsprechend in den Prozess mit einbezogen und dessen Wünsche, Bedürfnisse und Ziele erfragt.

Im dritten Schritt wird von der zuständigen Mitarbeiter*in ein Bericht verfasst. Der Bericht wird erst nach ausführlicher Besprechung und mit dem Einverständnis des Elternteils an das zuständige Jugendamt weitergeleitet. Eine Ausfertigung erhält standardmäßig auch der Elternteil.

Das routinemäßig stattfindende Hilfeplangespräch verläuft in der Regel auch in drei Abschnitten. Der erste Teil findet mit dem Kind statt, der zweite ohne Kind und der dritte Teil unter Ausschluss der Mitarbeiter*innen der Einrichtung, sodass es Möglichkeiten der Beschwerde geben kann oder Dinge angesprochen werden können, die sonst nicht besprochen würden.

Einzel- und Gruppengespräche

Ein wesentlicher Schwerpunkt in unserer Arbeit liegt in den Einzelgesprächen. Eine wertschätzende Grundhaltung soll eine offene und vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit ermöglichen. Themen und Fragestellungen sollen möglichst von den Klient*innen ausgehen. Auf wichtige nicht beachtete Themen und Probleme wird hingewiesen oder es wird notfalls auch konfrontativ damit umgegangen.

Die wöchentlich stattfindenden Gespräche mit dem Elternteil werden thematisch getrennt, sodass entweder das Kind – also der Umgang, die Probleme etc. - oder aber der Elternteil mit seinen (Sucht-)Problemen und Schwierigkeiten im Vordergrund steht. So soll vermieden werden, dass nicht nur das Kind -und alles mit dem Kind in Zusammenhang stehende- Thema ist, da dies eine Aufarbeitung der Suchtproblematik behindern würde, oder umgekehrt. Durch die räumliche Nähe finden jedoch regelhaft spontane und/oder gesuchte situative und am Alltag orientierte Gespräche statt.

Arbeitsschwerpunkte bezogen auf das Kind

□ Einzeltermine mit den Kindern zur Diagnostik und pädagogischen Begleitung.

Diese finden in der Regel im spielerischen Kontext statt und sind von der Ausführung dem jeweiligen Alter des Kindes angepasst.

□ Erfassen von Ressourcen, um sie für Veränderungsprozesse nutzbar zu machen

Zu Beginn wird von einem positiven ressourcenorientierten Ansatz ausgegangen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Arbeitsbeziehung belastungsfähig ist, kann auch verstärkt auf negative Aspekte (und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf) eingegangen werden.

□ Gestaltung eines kindgerechten angemessenen Lebensalltags und -umfelds

In der Regel ist es während des Suchtmittelkonsums zu einer Rollenumkehr zwischen Eltern(-teil) und Kind gekommen: Die Kinder haben die Aufgabe übernommen die Bedürfnisse des Elternteils zu erfüllen. Ältere Kinder haben nicht selten die tägliche Versorgung übernommen.

Diese enorme Anpassungsleistung, die für die Kinder in der Zeit der akuten Drogenabhängigkeit der Eltern bzw. des Elternteils überlebensnotwendig war, sollte von den Kindern nicht weiter erbracht werden. Dafür ist es notwendig, dass die Elternrolle von den Eltern bzw. dem Elternteil übernommen und wahrgenommen wird.

Wichtig ist, dass das Kind wieder Kind sein darf. Das bedeutet, dass die eigenen Bedürfnisse wieder wahrgenommen und zum Ausdruck gebracht werden dürfen und dass diese auch befriedigt werden.

□ Aufbau von Selbstbewusstsein und einem gesunden Selbstwertgefühl

Hier wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes geschaut und ein passendes Angebot gesucht. Ängstliche und schüchterne Kinder können sich in einem Selbstbehauptungstraining gut weiterentwickeln. Unruhige und eher aggressive Kinder benötigen Angebote, bei denen sie zur Ruhe kommen können. Wichtig ist, dass die Kinder zu sich finden, sich spüren und im guten Kontakt mit sich und dann in der Regel auch mit anderen kommen.

□ Aufbau von Besuchskontakten und Begleitung zum anderen Elternteil bzw. Abbruch des Kontaktes zum anderen Elternteil

Gewünschte Besuchskontakte werden in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten intensiv vorbereitet und zunächst begleitet durchgeführt. Häufig ist es sinnvoll externe Stellen mit einzubeziehen. Maßgeblich ist der Wunsch des Kindes, soweit es den erziehenden Elternteil nicht in eine gefährdende Position bringt. (Zum Beispiel bei Stalking in der Vergangenheit.)

□ Aufarbeitung erlebter Gewalt und Vermittlung gesunder Beziehungsmuster

Ausnahmslos haben die Kinder im Vorfeld körperliche- und/oder psychische Gewalt direkt erlebt oder sie mussten zusehen, wie diese ausgeübt wurde. Dies entsprach ihrer Normalität, da sie in der Regel nichts anderes erlebt

haben. Sie haben sich in vielfältigster Form angepasst um zurechtzukommen oder gar um zu überleben.

An dieser Stelle müssen die Kinder „abgeholt“ werden. Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung versuchen gemeinsam mit dem Elternteil einen Raum zu schaffen, der dem Kind Sicherheit und Stabilität vermittelt. Erst dann ist es möglich mit den Kindern zu arbeiten. Nicht Anpassung, sondern sich selbst entdecken und entwickeln können stehen in der Arbeit mit dem Kind im Mittelpunkt: die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen lernen, nein-sagen lernen, sich abgrenzen dürfen, auch mal über Grenzen hinwegzugehen ebenso wie das Vermitteln von *normalen* Grenzen.

Dies gilt insbesondere bei Kindern die sexuell missbraucht worden sind. Wichtig ist, dass es keine Tabu-Themen mehr gibt, sodass über alles offen gesprochen werden kann und darf. Dies geht am erfolgreichsten, wenn der Elternteil weitestgehend mit einbezogen wird und diesen Prozess maßgeblich unterstützt. Wie dies geschehen soll, also wie hierüber zum Beispiel auf der kindgerechten Ebene gesprochen werden kann, wie mit heiklen Fragen und Aussagen umgegangen wird, wird vermittelt. Da die Eltern häufig selbst in ähnlichen Konstellationen großgeworden sind, ist immer wieder der Begriff von Normalität zu klären. Die Vermittlung unserer gesellschaftlich akzeptierten Werte und Normen in Theorie und Praxis sei hier genannt. Normalität ist nicht das, was die Klient*innen früher erlebt haben. Normalität ist aber auch nicht das Paradies; dies wird nicht selten verwechselt.

□ *Aufzeigen und Durchführung von Freizeitaktivitäten*

Die Eltern haben nicht selten Angst vor der „normalen“ Welt, weil sie diese nicht kennen und weil sie nicht wissen, wie sie sich in ihr verhalten sollen. Dies ist ein wesentlicher Teil, der während des Aufenthaltes in der Eltern/Kind-Nachsorge vermittelt werden soll, sodass später gesunde – normale Beziehungen geführt werden können. Dies bedeutet nicht selten den Weg aus der Isolation aufzuzeigen und zu finden.

Bevor dies geschehen kann, steht jedoch vorrangig die Basisbeschäftigung im kleinen Kontext also zwischen Elternteil und Kind im Focus. Es geht zu Beginn um die tägliche altersentsprechende spielerische Beschäftigung (spielen, basteln, sich im Freien bewegen etc.). Die Eltern selbst müssen häufig erst einmal lernen, wie mit dem Kind gespielt und was mit ihm unternommen werden kann. Dies bedarf in der Regel konkreter Anleitung. Im zweiten Schritt, also nach zwei bis drei Monaten, folgt der Besuch von Kleinkindergruppen oder bei älteren Kindern die Anbindung an einen Verein.

□ *Vermittlung / Empfehlung von therapeutischen Angeboten bei Bedarf*

Insbesondere bei älteren Kindern kann es sein, dass eine dauerhafte Verbesserung und Beruhigung der Lebensumstände, wie sie in der Einrichtung stattfindet, nicht ausreicht. Hier werden zum Ende des Aufenthaltes in der Einrichtung therapeutische Maßnahmen in die Wege geleitet.

□ *Zusammenarbeit mit Kindergarten und Schule*

Es finden regelmäßig Gespräche statt in denen die Entwicklung des Kindes und dessen Förderung besprochen wird. Das Zusammenspiel aller Beteiligten und verbindliche Absprachen wirken sich in der Regel sehr förderlich auf die Entwicklung des Kindes aus.

□ *Hausaufgabenbetreuung*

Die Kinder erhalten bei Bedarf eine Hausaufgabenhilfe. Vorrangiges Ziel ist es, dass der Elternteil diese Kompetenz in der Eltern-Kind-Nachsorge erlangt, um die Unterstützung des Kindes bei den Hausaufgaben, spätestens nach Abschluss des Aufenthaltes in der Einrichtung, eigenständig fortsetzen zu können.

Arbeitsschwerpunkte bezogen auf die Eltern – Kind – Beziehung

□ *Förderung eines altersgerechten und den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden Umgangs*

Die Eltern wissen häufig nicht wann sie ihre Kinder unter- oder überfordern. Hier wird in Form von konkreter Anleitung Hilfestellung gegeben.

□ *Aufbau einer verlässlichen Alltagsstruktur*

Eine feste und immer wiederkehrende Tagesstruktur, das Einhalten von regelmäßigen Mahlzeiten und das Einführen von Ritualen sind hier vorrangiges Ziel.

□ *Aufbau und Sicherung der Erziehungskompetenz (siehe oben)*

□ *Ressourcenerfassung und für Veränderungsprozesse nutzbar machen*

Trotz aller Defizite gibt es in der Regel auch Ressourcen/Fähigkeiten die zunächst ermittelt werden, um auf diese in der gemeinsamen Arbeit gezielt zugreifen zu können.

□ *Erarbeitung eines individuellen Erziehungsstiles*

Die bisherige Erziehung hat in der Regel in großen Teilen versagt. Neue Muster müssen entwickelt werden. Hier Bedarf es in der Regel neuer Anregungen und konkreter Anleitung. Ziel ist es, dass langfristig ein eigener dynamischer Erziehungsstil entwickelt wird.

□ *Unterstützung in Krisensituationen mit anschließender Aufarbeitung*

Die Analyse und Bearbeitung von Krisen kann bestenfalls für das weitere konstruktive Vorgehen genutzt werden. (Was ist passiert? Hat es sich angekündigt? Was hätte wie verändert werden können etc., unter anderem auch im Kontext von Rückfallprophylaxe.)

□ *Vermittlung eines wertschätzenden Verhaltens*

Da den Elternteilen in der Regel selbst kein respektvolles und wertschätzendes Verhalten entgegengebracht wurde, ist es erforderlich hier zunächst beim Elternteil anzusetzen und dies zu bearbeiten, da er selbst erst dann im zweiten Schritt in der Lage sein wird, dieses wertschätzende Verhalten an das eigene Kind weiterzugeben.

□ *Akzeptanz und Veränderung von Entwicklungsdefiziten*

Grundsätzlich ist es hilfreich, wenn das bisher Geschehene erkannt und die Tatsachen akzeptiert werden. Da sich daraus konstruktive Arbeitsansätze entwickeln können.

□ *Begleitung bei Terminen zum Beispiel bei Arztbesuchen und Behörden*

Dies erfolgt meistens nur zu Beginn und wird nur solange fortgesetzt, wie es erforderlich ist. Dabei ist es Ziel, die Klient*innen darin zu unterstützen, ihre Termine selbstständig wahrzunehmen und ihre Anliegen eigenständig vertreten zu lernen.

Arbeitsschwerpunkte bei Eltern die ihre Kinder noch nicht oder nicht mehr bei sich haben

□ *Schwangere Frauen*

Vorbereitung in Gesprächen auf die künftige Mutterrolle;
Vermittlung von spezifischen Angeboten für Schwangere; Zusammenarbeit mit Familienhebammen.

□ *Mütter/ Väter, bei denen eine familiäre Zusammenführung in Aussicht steht*

Immer häufiger kommen Anfragen von Klient*innen, die ihre Entwöhnungsbehandlung ohne ihre Kinder gemacht haben. In diesem Fall wird das Kind zumeist nicht zeitgleich aufgenommen. In der Regel wird eine Frist von zwei Monaten abgewartet. In dieser Zeit kann der Elternteil die eigene Abstinenz weiter aufbauen und unter Beweis stellen. Der Kontakt zum Kind wird gehalten und schrittweise intensiviert. Eine Rückführung findet dann statt, wenn alle Beteiligten diesen Schritt verantworten können und er als sinnvoll erachtet wird.

□ *Durchführung von Clearingprozessen*

Fortlaufender Austausch von Informationen mit dem Heim/ der Pflegestelle;
fortlaufende und enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt;
Austausch der Informationen mit der in Obhut nehmenden Stelle, der Klient*in und dem Jugendamt.

□ *Begleitung und Unterstützung bei Inobhutnahme*

Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung der Mutter bei Inobhutnahme;
Begleitung und Unterstützung des Kindes bei Inobhutnahme.

Arbeitsschwerpunkt Integration in die Gesellschaft: (siehe oben)

- Auflösung familiärer Isolation und Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzwerkes
- Unterstützung beim Aufbau von Kontakten außerhalb der Einrichtung (Freundschaften und Vereine)
- Aufzeigen und Ausüben von Freizeitaktivitäten

Die Arbeitsprozesse, wie sie auf den letzten Seiten beschrieben wurden, benötigen Zeit und Ausdauer. Sie sind nicht leicht, sondern anstrengend und mühevoll. Aber nur so können langfristige und positive Veränderungen bewirkt werden. Viele Eltern mit ihren Kindern sind diesen Weg bereits gegangen und haben es geschafft. Sie stehen mittlerweile fest im Leben und haben ihren Weg gefunden.

Kassel im Juni 2018